

Jean-Michel Gaspoz¹, Romeo Providoli², François Héritier³, Donato Tronolone⁴



Fortbildungsprogramm Allgemeine Innere Medizin in Bewegung



Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin
Société Suisse de Médecine Interne Générale
Società Svizzera di Medicina Interna Generale
Swiss Society of General Internal Medicine

Fortbildung ist ein zentrales Anliegen von SGIM und SGAM. Gemeinsam haben die beiden Fachgesellschaften ein neues Fortbildungsprogramm AIM erarbeitet. Das neue Fortbildungsprogramm AIM orientiert sich konsequent an den Bedürfnissen der verschiedenen Mitglieder und Partner und setzt auf eine Verbindung von Bewährtem und Aktuellem. An der SIWF-Vorstandssitzung vom 7. März 2013 wurde das neue Programm grundsätzlich verabschiedet. SGIM und SGAM planen gemeinsam die konkrete Umsetzung des Programms.

Wie allgemein bekannt, gibt es für Grundversorger seit dem 1. Januar 2011 nur noch einen fachärztlichen Weiterbildungstitel, nämlich den für *Allgemeine Innere Medizin (AIM)*. Die *Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin (SGIM)* und die *Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Medizin (SGAM)* verwalten diesen Titel gemeinsam. Bis anhin existierten aber trotzdem noch zwei verschiedene *Fortbildungsprogramme (FBP)*, basierend auf dem gleichen *Weiterbildungsprogramm (WBP)*. Dies führte bei den entsprechenden Mitgliedern und Partnern verständlicherweise zu Irritationen. Es wurde deshalb höchste Zeit, dies zu korrigieren.

Eine gemischte Arbeitsgruppe SGIM/SGAM hat sich daher im Verlauf des letzten Jahres mehrmals in sehr kollegialer und konstruktiver Stimmung zusammengesetzt und ein neues gemeinsames *Fortbildungsprogramm für die Allgemeine Innere Medizin (AIM)* erarbeitet. Nachdem die Vorlage von den Vorständen beider Fachgesellschaften verabschiedet worden war, konnte Ende Januar 2013 das neue Programm beim SIWF eingereicht werden. Der SIWF-Vorstand hat das neue Programm an seiner Sitzung vom 7. März 2013 in Bern verabschiedet. Geplant ist, das neue Fortbildungsprogramm AIM auf Mitte Jahr in Kraft zu setzen, um bis spätestens Ende 2013 eine Umsetzung der Programminhalte und -vorgaben sicherstellen zu können. Konkret bedeutet dies, dass sowohl die SGIM als auch die SGAM in Zukunft identische Fortbildungscredits in gleicher Form und in ähnlichem Umfang nach gleichen Bewertungsstandards für identische Angebote vergeben, koordinieren und organisieren. Bisherige Labels und ähnliche Bewertungssysteme gehören somit früher oder später der Vergangenheit an. Die beiden Fachgesellschaften werden sich in den nächsten Monaten gemeinsam mit einer möglichst raschen und konkreten Umsetzung des neuen Fortbildungsprogramms AIM beschäftigen. Die Resultate dieser Verhandlungen werden kontinuierlich den verschiedenen Anspruchsgruppen kommuniziert.

Was ändert denn nun genau?

Bereits die alten Fortbildungsprogramme beider Gesellschaften basierten auf einem vom SIWF vorgegebenem Raster. Dieses wurde beibehalten. Geändert haben sich gewisse Ausführungsbestimmungen. Insbesondere wird neu vorausgesetzt, dass mindestens ein Mitglied mit dem Titel Facharzt für Allgemeine Innere Medizin (SGAM- oder SGIM-Mitglied) einen wesentlichen und aktiven Einfluss auf die Programmgestaltung hat. Ebenfalls neu wurde die psychosomatische Medizin in den Katalog der Kernfortbildung aufgenommen. Auch die Teilnahme an Supervisionsgruppen und palliative Medizin wird als Kernfortbildung anerkannt, wobei es wie für alle Themen eine Limitation von 8 Credits pro Jahr gibt.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang: Alles, was die Limitation für die Kernfortbildung überschreitet, kann ohne Einschränkung in der erweiterten Fortbildung bis zu 25 Credits / Jahr angerechnet werden. Das neue Fortbildungsprogramm AIM ist also weiterhin so gestaltet, dass jeder gemäss seiner beruflichen Aktivität die entsprechende Fortbildung absolvieren kann. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass auch Fortbildung zum Erwerb und zur Rezertifizierung von Fähigkeitsausweisen (z.B. Sportmedizin, Ultraschall, manuelle Medizin, psychosomatische und psychosoziale Medizin, ausgenommen Komplementärmedizin) angerechnet werden kann.

In Zukunft sollte es also nicht mehr vorkommen, dass die Kollegin oder der Kollege neben Ihnen je nach Fachgesellschaft mehr oder weniger Fortbildungscredits für die gleiche Veranstaltung gutgeschrieben bekommt, was oft zu Misstönen oder Missverständnissen führte.

Vorgehen Kontrollperioden – Regelung der Fortbildungsdeklaration

Zu deklarieren ist die Fortbildung über myFMH. Für Mitglieder von Fachgesellschaften ist die Online-Deklaration sowie das Ausdrucken des Diploms kostenfrei. Da es keine fixen Fortbildungs-Kontrollperioden mehr gibt, haben Sie von der Fachgesellschaft keine Aufforderung mehr erhalten, Ihre Fortbildung nachzuweisen. Es obliegt jetzt jedem Mitglied, selber alle drei Jahre die Fortbildungsdeklaration durchzuführen. Dies gilt für beide Fachgesellschaften. Kontrollen im Rahmen von Stichproben können aber weiterhin durchgeführt werden.

Kontaktadresse:

Lukas Zemp

Generalsekretär SGIM, Schweiz. Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin
Postfach 422

4008 Basel

lzemp[at]sgim.ch

¹ Vorsteher SGIM-Präsidium

² Mitglied SGIM-Nucleus

³ Präsident SGAM

⁴ Vorstandsmitglied SGAM